

Federführung	Dezernat II Erster Bürgermeister Berner, Johannes
--------------	---

AZ./Datum:	02/13.06.2023		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Sozialausschuss	zur Kenntnisnahme	öffentlich	11.07.2023

Nutzung der Scheuer beim Großen Haus in Schmidlen durch Jugendliche

Bezug:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Mai 2023 (vgl. Anlage 1)

Sachverhalt:

1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit der als Anlage 1 beigefügten Anfrage dem Wunsch von Jugendlichen aus dem Stadtteil Schmidlen Ausdruck verliehen, gelegentlich die Scheuer beim Großen Haus für Veranstaltungen oder als Treffpunkt zu nutzen. Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen dies, auch unter Einbindung der Mobilien Jugendarbeit, möglich wäre.

2. Die Scheuer beim Großen Haus – baurechtliche Einordnung

Die Scheuer am Großen Haus ist ein historisches und ortsbildprägendes Gebäude im Schmidener Ortskern. Sowohl das Große Haus wie auch die Scheuer samt Schopf (vgl. Lageplan – Anlage 2) sind als Kulturdenkmal in die Denkmalliste eingetragen („Hofanlage des 16. Jahrhunderts“) und befinden sich im städtischen Eigentum.

Der baurechtliche Status der Scheune wurde mit der Umbau- und Sanierungsgenehmigung Anfang der 1990-er Jahre ohne weitere Änderung der Nutzung als „Scheune“ festgelegt. Der Bestand ist somit definiert.

Im geringfügigen Ausmaß wird die Scheune derzeit als Abstellmöglichkeit durch die Stadtverwaltung oder durch örtliche Vereine genutzt.

Eine unregelmäßige Nutzung für örtliche Veranstaltungen – wie z. B. Schmidener Sommer, Public Viewing etc. – ist jeweils per Einzelabnahme möglich, was auch so in der Vergangenheit gehandhabt wurde. Für die jeweiligen Veranstaltungen wurden die zwingend notwendigen Anforderungen jeweils fallbezogen installiert (Bereitstellung von Dixi-WCs, Notausgangsbeleuchtung usw.).

Aufgrund der üblichen Erfahrungswerte ist von einer „Regelmäßigkeit“ bei solchen und ähnlichen Veranstaltungen ab ca. 10 Veranstaltungen pro Jahr auszugehen, wobei dies nicht abschließend und verbindlich ist.

Für eine dauerhafte Nutzung durch Jugendliche bzw. für Zwecke der mobilen Jugendarbeit wäre aus baurechtlicher Sicht eine Nutzungsänderung zwingend erforderlich. Damit verbunden wären dann aber zwangsläufig bauliche Maßnahmen, die der Erhaltung der Scheune in ihrem Bestand technisch nicht zuträglich wären. Beispielhaft seien der Einbau von WC-Anlagen, einer Beheizungsmöglichkeit oder von Sicherheitsbeleuchtung genannt.

Im baurechtlichen Verfahren (Nutzungsänderung für Zwecke der Mobilen Jugendarbeit oder als Treffpunkt für Jugendliche) wäre für derartige bauliche Maßnahmen die Zustimmung des Landesdenkmalamtes erforderlich. Ob diese erteilt würde, wäre - vorsichtig ausgedrückt – eher zweifelhaft.

Wie bereits geschildert, wird der Otilia-Frech-Platz vor dem Großen Haus bzw. der angrenzenden Scheuer seit Jahren gelegentlich für Traditionsveranstaltungen (z.B. Brunnenhocketse, Schmidener Sommer oder Fellbach-Hopf) durch die Schmidener Vereine genutzt. Die mit derartigen Veranstaltungen / Festen verbundenen Schallemissionen führen bereits heute dazu, dass die Situation für die betroffenen Nachbarn sehr genau im Auge behalten werden muss. Eine Ausweitung der Nutzung der Scheuer ist auch vor diesem Hintergrund nicht zu empfehlen.

3. Kernanliegen: Treffpunkte für Jugendliche in Schmiden!

Das von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geschilderte Kernanliegen, Jugendlichen im Stadtteil Schmiden erweiterte Möglichkeiten für Treffpunkte zu bieten, hält die Verwaltung für berechtigt. Mehrere Suchläufe im Zentrum von Schmiden, die zuletzt auch unter Beteiligung von Jugendlichen (koordiniert durch die Mobile Jugendarbeit) durchgeführt wurden, haben aber leider zu keinem passenden Ergebnis geführt. Die Verwaltung beabsichtigt daher, im südlichen Stadtteil zeitnah einen Jugendtreffpunkt auf der städtischen Grünfläche an der Staufferstraße / Ecke Karolingerstraße einzurichten (vgl. Informationsvorlage 140/2023).

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Mai 2023

Anlage 2: Lageplan „Scheuer beim Großen Haus“